



Amt: Bauamt
Zanner, Andrea

Beschlussvorlage (Nr. 2019-0067)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	29.04.2019

TOP:

Neubau Hort an der Schillerschule
- Vergabe der Planungsleistungen nach dem VgV-Verfahren für die Objektplanung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen für den An- und Umbau eines Hortes an die Diercks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, aus Darmstadt zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Mai 2017 wurde durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und beschlossen. Aus dieser Kindergartenbedarfsplanung ergab sich jedoch auch die Erkenntnis, dass u.a. durch die bereits realisierten Neubaugebiete Schütte Lanz, Bäumelweg Nord und das neu hinzukommende Wohngebiet auf dem bisherigen Areal des FV Brühl weiterhin Kindergartenplätze sowie Betreuungsplätze im Kernzeit- und Hortbereich im gesamten Brühler Gemeindegebiet fehlen und daher baldmöglichst Abhilfe geleistet werden muss. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig, weitere Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Auf dieser Grundlage wurde seitens des Bauamtes eine Machbarkeitsstudie für einen zweigeschossigen Hortanbau in Verlängerung des Nordflügels erstellt. Das darin geschilderte Konzept wurde seitens der Hort- sowie der Schulleitung befürwortet. Ebenso positiv war die Resonanz von Gemeinderäten und Elternbeiratsvertretungen. Außerdem wird das Konzept vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als genehmigungsfähig beurteilt.

Auf Grund einer Gesetzesänderung müssen Planungsleistungen ab einem Honorarvolumen über 221.000 Euro europaweit nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) ausgeschrieben werden. Dies ist vorliegend der Fall. Um einen rechtskonformen Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten, wurde seitens der Verwaltung für den juristischen Sachverstand die Kanzlei Rittershaus Rechtsanwälte, Mannheim, beauftragt. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens ist planungsfachlicher Sachverstand ebenfalls erforderlich, sodass das Planungsbüro frankundfeil, Bad Kreuznach, für die Verfahrensbetreuung miteinbezogen wurde.

Verfahrensschritte

Das gesamte Verfahren unterteilt sich in folgende Verfahrensschritte:

1. Teilnahmewettbewerb
2. Eignungsprüfung
3. Zuschlagsverfahren

- Teilnahmewettbewerb

Nach einigen Abstimmungsgesprächen vorab mit den Verfahrensbeteiligten und der Gemeindeverwaltung wurde im Oktober 2018 durch den Versand der EU-Bekanntmachung der Beginn für das „VgV-Verfahren Objektplanung Gebäude Anbau und Umbau eines Hortes an der Schillerschule“ eingeläutet. In der elektronischen Plattform TED-EU der Europäischen Union wurden der EU-Bekanntmachungstext sowie die für die Ausschreibung erforderlichen Dokumente zur Bewerbung online gestellt, um den Anforderungen der neuen Vergabeordnung Rechnung zu tragen. Nach einer einmonatigen Frist wurden die eingegangenen Bewerbungsunterlagen im Rahmen der

- Eignungsprüfung

ausgewertet. An der Ausschreibung beteiligten sich fünf Bieter, die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht haben. Die Vorprüfung erfolgte durch das Betreuungsbüro frankundfeil. Nach einer Nachforderung fehlender Unterlagen wurde anhand einer Bewertungsmatrix (Vergabe von Punkten x Wichtung) eine Wertungsliste erstellt, in der alle Bieter in der Rangfolge ihrer Eignung für die Auftragsdurchführung aufgeführt sind. Nach der Bewertungsmatrix wurden Bieter gut bewertet, die – vereinfacht gesagt – erfahrene Architekten beschäftigen und als Referenzprojekt einen vergleichbaren Neu- oder Erweiterungsbau einer allgemeinbildenden Schule eines Hortes oder eines Kindergartens benennen konnten. Auf Grund dieser Wertungsliste wurden die drei Bieter mit den höchsten Punktzahlen am weiteren Verfahren beteiligt und zu einem persönlichen Verhandlungsgespräch ins Rathaus eingeladen. An die in der Eignungsprüfung ausgeschiedenen Bewerber ergingen Absageschreiben.

- Zuschlagsverfahren

Im Rahmen des Zuschlagsverfahrens wurden die ausgewählten Bieter angeschrieben, und gebeten, ein indikatives Erstangebot (Honorarangebot) abzugeben. Ferner sollten sie den Entwurf zum „Vertrag über die Objektplanung Gebäude“ sichten und mögliche Anmerkungen vortragen.

Am 04.02.2019 fanden im Rathaus Verhandlungsgespräche mit den drei ausgewählten Bietern statt. Im Verhandlungsgespräch mussten die Bieter darstellen, mit welchem Team sie den Auftrag zu bearbeiten beabsichtigen, wie sie an die Planungsaufgabe herangehen und welche Maßnahmen sie zur Kontrolle der Baukosten ergreifen. Das Wertungsgremium bewertete die Präsentationen nach der in der EU-Bekanntmachung vorab bekannt gegebenen Wertungsmatrix:

1. Projektorganisation (max. 12 Punkte zu vergeben)
2. Herangehensweise (max. 12 Punkte zu vergeben)
3. Kostenkontrolle (max. 12 Punkte zu vergeben)

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden die drei am Verhandlungsgespräch teilnehmenden Bieter nun um Abgabe eines finalen Honorarangebotes gebeten. Die Frist zur Abgabe war auf den 16.04.2019, 14 Uhr, datiert. Während das Büro Möhrle & Möhrle, Freiburg, u. a. aus Kapazitätsgründen von der Abgabe eines Angebots absah, haben die Büros Träger Architekten GmbH, Viernheim und Dierks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, Darmstadt, finale Angebote abgegeben.

Nach der Bewertungsmatrix wurde das Angebot der Träger Architekten GmbH, Viernheim, mit insgesamt 933,86 Punkten, das Angebot der Dierks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, Darmstadt, mit insgesamt 1100 Punkten bewertet.

Auf dieser Grundlage schlägt die Gemeindeverwaltung den Ratsmitgliedern vor, die Diercks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, aus Darmstadt mit den Planungsleistungen für den An- und Umbau des Hortes an der Schillerschule zu beauftragen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss